

22./9. 1914.

**Aus dem Wirtschaftsleben.****Caritas und Beamtengehälter.**

Die Erwiderung von Herrn Realgymnasialdirektor Dr. Mauer im Abendblatt vom 18. September sowie einige private Zuschriften zeigen mir, daß ich in meinen Ausführungen im wesentlichen Punkte mißverstanden worden bin. Selbstverständlich ist es eine Ehrenpflicht des mit festem Gehalt angestellten Beamten, alles zu tun, was in seinen Kräften steht und dabei auch die Sicherheit des künftigen Einkommens seiner Einnahmen in Rechnung zu ziehen. Wogegen ich mich seinerzeit wendete, war ausschließlich die Maßnahme, die Beamtenenschaft zu veranlassen, bestimmte schematische Teile ihres Gehaltes für einen bestimmten Zweck von vornherein abzugeben, der ihnen vorgeschrieben wird. Es liegt im Wesen der Caritas, daß sie frei gehendhabt wird, und namentlich jetzt bei der stets wachsenden Fülle von Verwendungszwecken ist es durchaus wünschenswert, dem einzelnen in der Verwendung seiner Mittel freie Hand zu lassen. Die Entledigung der Verpflichtungen durch einen schematischen Gehaltsabzug scheint mir tot gegenüber der Möglichkeit eigener lebendiger Betätigung.

Bonn.

Prof. Dr. Wygodzinski.